

8-11 Mt., die Stepperinnen 5-8 Mt., die Krempelrinnen 7 bis 11 Mt., die Andereiminnen 6-9 Mt., die Spinnrinnen 6-7 Mt., und die Zwirnerrinnen 7-9 Mt. Daß diese Verhältnisse unhaltbar sind, muß jedem einleuchten. Da ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, bei jeder Gelegenheit in der Familie, in der Fabrik oder in Gesellschaften für die Organisation einzutreten, damit auch in Ehrenheim den Arbeitern einmal zugerufen werden kann: Was hierher und nicht weiter! Wir wollen auch einmal von der Entwicklung der Produktion profitieren.

Wittmann u. Mehn. (Versammlungsbericht.) Am 18. April fand im Lokale des Herrn Teodor. Wöhner nochmals eine Fabrikverammlung der Belegschaft der Firma Chr. Andreas statt. Das war die fünfte Versammlung, welche vom Fabrikantenschuß einberufen war. Man kann dem Fabrikantenschuß die Anerkennung nicht versagen, daß er in allen Versammlungen Bemerkungen verlesen ließ, die die in allen Verbänden organisierten Kollegen zu verstehen geeignet waren. Der Ausschuss erklärte den Anwesenden, deren Zahl eine größere hätte sein müssen, daß weitgehende Beschlüsse in dieser Versammlung nicht gefaßt werden könnten. Man beschloß nach kurzer Diskussion über die letzte Unterredung mit dem Chef der Firma, die Vorstandsmitglieder der drei Verbände sollten mit dem Ansichsel eine Vorrede abhalten, um festzustellen, ob es zweckmäßig sei, eine weitere Fabrikverammlung einzuberufen. Diese Vorrede fand am 20. April im Lokale des Herrn Fr. Wacker statt. Sämtliche Anwesenden waren sich darüber einig, daß man die Forderungen, welche bis heute nicht bewilligt worden sind, hoch halten möchte. Günstiger sei aber von ihrer Durchführung Abstand zu nehmen, doch müßten sie zur gegebenen Zeit von neuem gestellt werden. Diese Entscheidung sollte sämtlichen Arbeitern in einer Fabrikverammlung am 10. Mai zur Beschlußfassung unterbreitet werden. In dieser Versammlung, die gut besucht war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Belegschaft der Firma Chr. Andreas teilt voll und ganz die Ansicht der Vertreter und beschließt, einstweilen von den berechtigten nicht bewilligten Forderungen Abstand zu nehmen und ihr Augenmerk darauf zu richten, die Organisation zu stärken und die Reihen fester zu stellen, um zu gegebener Zeit die Forderungen von neuem zu stellen und zur Durchführung zu bringen.“ Es wird notwendig sein, noch einiges darüber zu berichten, was die Belegschaft seit dem 20. Februar d. J. bis heute durch ihr Vorstelligwerden erzwungen hat. Der Lohn auf die 1000% Werke wurde um 25 Pfg. pro Meter gekürzt. Von diesen 25 Pfg. wurden 8 Pfg. pro Meter abgezogen, so daß jetzt für 45 Meter, 2 x 50 Zentimeter breit, 1,05 Mt. bezahlt wird. Die Wollschwere von 1 x 60 Zentimeter Breite wurden um 4 Pfg. und die von 1 x 70 Zentimeter Breite um 7 Pfg. erhöht. Arbeitet man länger als drei Tage im Tagelohn (Wasserweben), so erhält man auf 4 Werke 1 Mt. bei zehnständiger Arbeitszeit, auf Spezialartikel 4,50 Mt. pro Tag. Das macht in beiden Fällen eine Erhöhung von 50 Pfg. pro Tag.

Himmelsburg. (Versammlungsbericht.) Am 14. Mai fand bei Tempel unsere Monatsversammlung statt, die leblich besucht war. Zunächst hielt Kollege Häflich einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Warum müssen die Textilarbeiter ihre Organisation mehr festigen?“ Kollege Häflich verstand es, den Anwesenden die Notwendigkeit der Beitragsverhöhung vor Augen zu führen und gab sich am Schluß seiner vorzüglichen Ausführungen der Hoffnung hin, daß durch die Beitragsverhöhung hier in Himmelsburg kein Mitgliederchwund eintreten werde, denn die angenommene Erhöhung der Beiträge sei ein Akt der Notwendigkeit gewesen. — In der Diskussion sprach nur Kollege Neumann im Sinne des Referenten; er schloß seine Rede mit der Bitte, wen und wo fest zum Verbands zu halten und für Weitverbreitung derselben nach Möglichkeit tätig zu sein. — Sodann wurde beschloffen, ein Sommerfest zu veranstalten und zu diesem Zweck eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Die Berechnung vom Monatslohn konnte nicht eingehend gegeben werden; weil noch 56 Wille 4 50 Pfg. ausstehen. Der Vorliegende wurde beauftragt, an eine Melantini mit 50 Wille 4 einen Einschreibebrief zu richten mit der Aufforderung, innerhalb 14 Tagen ihrer Verpflichtung nachzukommen, widrigenfalls Strafantrag wegen Unterschlagung gestellt werden soll. Unter Verschiedenem wurde der Vorstand ermächtigt, einen Bibliotheksbestand anzuschaffen. Aldamun erklärten der 2. Schriftführer, der 2. Kassierer, der 1. und 2. Vorsitzende, daß sie sich gezwungen fühlten, ihre Komte niederzulegen, da sie mit dem Kollegen Müller, der das Amt des 1. Kassierers bekleidet, nicht weiter arbeiten könnten, weil durch ihn fortwährend unheimliche Debatten sowohl in den Vorstandssitzungen wie auch in den Versammlungen heraufbeschworen würden. Die Versammlungsbesucher waren gegen Kollegen Müller auch sehr empört, weil durch ihn schon so oft die Versammlungen an Harmonie eingebüßt haben. Der Unterzeichnete richtet an alle Mitglieder das Ersuchen, weiterhin und fest zur gerechten Sache zu halten und für bessere Zustände innerhalb unserer Filiale einzutreten. Geheime deshalb alle in der nächsten außerordentlichen Mitgliederversammlung! Näheres wird durch Annonce bekannt gegeben. J. Neumann.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Den Arbeitern in Chemnitz sind nach nur zweiwöchigen Ausstände ihre Forderungen: 10-stündige Arbeitszeit und 48 Pfg. Stundenlohn bewilligt worden.

Der Ausstand der Teppich- und Vorkantweben der Frankfurter Teppichfabrik von Alfred Wessertorn ist noch unverändert. Am Montag fanden Verhandlungen zwischen dem Arbeiterausschuss und dem Firmeneinhaber statt, wobei an verschiedene Sorten Teppiche eine kleine Lohnaufbesserung zugesichert wurde, jedoch sollten 6 Teppichweben und 7 Vorkantweben unbedingt nicht wieder und 3 Teppichweben nur mit Vorbehalt wieder eingestellt werden. Unter diesen Bedingungen war es für die Ausständigen selbstverständlich nicht möglich, den Ausstand aufzuheben; das einfache Gebot der Ehre und Solidarität muß die Arbeiter abhalten, nach so kurzem Kampfe 16 Kollegen auf dem Felde liegen zu lassen, mochten die übrigen Bedingungen noch so günstig sein. Mit 40 gegen 6 Stimmen wurden deshalb diese Bedingungen des Herrn Wessertorn abgelehnt. Der Streik wird nun voraussichtlich eine längere Dauer annehmen. Die auswärtigen Kollegen werden deshalb nochmals am Solidarität ersucht und in ihrem eigenen Interesse gewarnt, Gerüchten über Beendigung des Ausstandes Glauben zu schenken, bevor nicht von der Streikleitung selbst eine solche Meldung kommt.

Ein Weberausstand ist am 16. Mai bei der Firma Julius Engels u. Co., weichenhafte Weberei in Moquette- und Raneltaschen, Oberfeld, ausgebrochen; sämtliche Weber legten wegen Lohnreduktion die Arbeit nieder. Die Firma bezahlt auf den Artikel der Ware pro Tasche 20 Pfg. auf die schmalen Stühle. Die vorigen Jahre legte die Firma einen breiten Stuhl, auf dem drei Taschen nebeneinander gemacht werden, in Betrieb und der Lohn wurde hier pro Tasche um 8 Pfg. niedriger festgesetzt, also nach der Ware berechnet auf 17 Pfg. Nun stellte die Firma in letzter Zeit mehrere breite Stühle auf. Als die beiden ersten Stühle im Gange waren, bot die Firma den beiden Arbeitern einen Lohn von 18 Pfg. und schenkte 12 Pfennig pro Tasche oder einen Lohnabzug von 30 Proz. an. Als hierauf der Fabrikantenschuß hiergegen vorstellig wurde, meinte Herr Engels, der Lohn sei noch zu hoch, bei der Berechnung sei ein Fünftel unterzuziehen, der Lohn betrage 10 Pfg. pro Tasche. Die Arbeiter traten hierauf zu einer Fabrikverammlung zusammen. In derselben erklärten die Weber sofort die drohende Gefahr, und sie wurden sich einstimmig

schlüssig, alles anzunehmen, um diese von sich abzuwenden. Doch sollte nochmals versucht werden, durch Verhandlung mit dem Arbeitgeber die Differenzen zu begleichen, jedoch scheiterte der Versuch an dem mangelnden Entgegenkommen seitens der Firma. Um nun die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, beschloßen im letzten Moment die Arbeiter, um eine Arbeitsüberlegung zu vermeiden, von dem alten selbständigen Lohn Abstand zu nehmen und die Tasche für 18 Pfg. zu machen, wodurch sie auf den breiten Stühlen eine Lohnabgabe von wesentlich ungefähr 2 Mt. hätten. Als aber die Firma das Entgegenkommen der Arbeiter abschlug und erklärte, nicht mehr wie 18 Pfg. bezahlen zu wollen, blieb den Arbeitern kein anderer Weg, als durch den Abwehrstreik einen derartig hohen Lohnabzug zu verhindern. Die Weber haben den Kampf nicht gewollt, derselbe ist ihnen von der Firma aufgebrungen worden. Unter diesen Umständen werden sie den Kampf auch heftig durchzuführen wissen. Wesentlich kommt die Firma recht bald zu der Einsicht, daß es im Interesse des Fabrikanten sowohl als auch der Arbeiter liegt, wenn hier so schnell wie möglich eine Einigung erzielt wird. In anderen Fällen rechnen die Weber ebenfalls auf die Solidarität ihrer Berufskollegen, indem das Wuppertal (Oberfeld-Warum) von sämtlichen Webern streng gemieden wird. Alle Anfragen in dieser Angelegenheit wolle man an den Geschäftsführer der Filiale Oberfeld, August Steinbrink, Wirtelstraße 58, richten.

Die Wäcker in Berlin streiken. Die Konbiktoren haben sich dem Ausstände angeschlossen. Fast zweitausend Meister haben die Forderungen der Gefellen schon bewilligt. Der Sieg scheint den Wäckern sicher zu sein.

Den 10-stündigen Arbeitstag und einen Minimallohn haben die Wiener Schlosser nach längerem Kampfe erzwungen. Vertraglich wurden die verschiedenen Bestimmungen zwischen der Meister- und Arbeiterorganisation festgesetzt. Der Verband der Metallarbeiter wurde von der Meisterorganisation als Organisation der Gefellen anerkannt.

Die Textilarbeiterausstände in Nordfrankreich sind immer noch nicht zu Ende. Einige hundert Färber stehen noch in Antons im Ausstände, fast eintausend Moquetteweber in Tourcoing, vierhundert Seideweber in Lille. Der „Internationale“ Sekretär hat ein großes Darlehen gegeben. Von Deutschland sind den Streikenden 1000 Mt. zur Verfügung gestellt worden.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliches aus dem Münsterlande. Unter dieser Spitzmarke macht die „Münsterische Volkszeitung“ folgende zutreffende, die Feindschaft der Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen und die Gleichgültigkeit der Arbeiter kritisierende Ausführungen:

Die „Mün. Volksztg.“ brachte in Nr. 330 einen längeren Artikel, in welchem die Angriffe der „Mün. Ztg.“ auf die „ultramontane Arbeiterfreundlichkeit“ gebührend zurückgewiesen wurde. In diesem Artikel der „Mün. Volksztg.“ wurde angegeben und lebhaft beklagt, daß freilich auch „klerikale“ Unternehmer immer noch sich den Organisationsbestrebungen der christlichen Arbeiter feindlich gegenüberstellen. Auch im katholischen Münsterlande findet man eine erhebliche Anzahl solcher Arbeitgeber. In den blühenden Industrieregionen des Münsterlandes erkennt man das Koalitionsrecht der Arbeiter an, aber: „In meine Fabrikverhältnisse lasse ich mir nicht hineinreden“, in meiner Fabrik dulde ich keine Gewerkschaften.“ Es gibt Fabrikanten, bei denen man das Wort „Gewerkschaft“ oder ein gleichbedeutendes Wort kaum gebrauchen darf, wenn man nicht Aufregung verursachen will.

Als vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Streitigkeiten zwischen den Textilarbeitern und Arbeitern in Coesfeld die „Mün. Volkszeitung“ zu entscheiden für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintrat, da erklärten verschiedene Arbeitgeber (nicht aus Coesfeld), sie würden die „Mün. Volksztg.“ nicht weiterhalten. Der Textilarbeiterverband, auf den es hier in erster Linie ankommt, steht in den Industrieregionen des Münsterlandes ein relativ kümmerliches Dasein. Man läßt keine Organisation der Arbeiter aufkommen und weiß schon Mittel und Wege zu finden, jeden beruflichen Zusammenschluß der Arbeiter zu verhindern oder doch zu untergraben. Es wird noch längere Zeit dauern, ehe die christliche Arbeiterorganisation hier festen Boden gewonnen hat. Die Ursachen dafür liegen sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als der Arbeiter.

Den Arbeitgebern fehlt vielfach das Verständnis für eine Organisation der Arbeiter. Man glaubt immer nur an und spricht immer nur von einer Organisation zu Streikzwecken. Mancher glaubt, die Organisation sei in erster Linie gegen ihn und seinen Fabrikbetrieb gerichtet. Mancher glaubt, und gewiß vielfach mit Berechtigung, „väterlich“ für seine Arbeiter gesorgt zu haben. Aber für die tiefere Bedeutung der christlichen Arbeiterorganisation hat man kein Verständnis. Bei Gelegenheit der letzten Landtagswahl wurde in einem Orte als Wahlmann der dritten Wahlabteilung ein Fabrikarbeiter in Vorschlag gebracht, der Mitglied des Textilarbeiterverbandes ist. „Aber Herr Wäcker,“ so äußerte ein Fabrikant, „den Mann können wir doch nicht als Wahlmann aufstellen, der Mann gehört ja zu den Raumannischen Christlich-Sozialen.“ „Wieso?“ „Nun, er gehört doch zur Gewerkschaft!“ Das Verständnis für die Organisation der christlichen Arbeiter fehlt, weil es vielfach an dem guten Willen, sich zu unterrichten, fehlt. Man will ja auch vom Volkverein an manchen Stellen nichts mehr wissen, „da er die Leute bloß verkehrt.“ Ein Fabrikant sucht das Verteilen der Volkvereinshefte während der Arbeitspausen in seinem Betriebe zu verbieten. Bestimmte Gewerkschaftsbewegung und christliche Sozialpolitik wird beiseite geschoben. Da wird auch Abenans: Christliche Gewerksvereine oder Fachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen, schwerlich viel Eingang und Anerkennung finden. Versammlungen und Konferenzen des Volkvereins, die aufklärend wirken sollen, werden ängstlich gemieden. Ja, es ist an manchen Orten so weit gekommen, daß man sich freut, wenn einmal ein Fabrikant auf einer solchen Versammlung erscheint.

Gründe für die ungeliebte Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung sind aber auch auf Seiten der Arbeiter zu finden. Es fehlt hierzulande vielfach das Gefühl der Solidarität sowohl dem Handwerker als auch dem Arbeiter. Die Innungen liegen darnieder, die Arbeiterorganisation kommt nicht hoch. Der Münsterländer ist schwerfällig, für Neues nicht so leicht zu haben. Er läßt andere erst ausprobieren, ehe er selbst mitläuft. Spürt er nicht augenblicklich Erfolg, dann zieht er sich zurück. Andere verfallen in einen weit schlimmeren Fehler: sie sind zu leidenschaftlich und rosten gleich alle zu besetzenden Positionen auf einmal nehmen, ohne Ruhe, ohne Überlegung. Wenn dann die Gewerkschaft solche Arbeiter in ihren oft kleinsten Angelegenheiten und Beschwerden gegen den Fabrikbetrieb nicht in genügender Weise unterstützt, dann werden sie unwillig und der guten Sache untreu. Daß einem Arbeiter nicht jedes Wörtchen, das meistens nur halb so böse gemeint ist, über zu nehmen ist, vergessen unsere Fabrikanten freilich auch wohl, aber nichtschon weniger dürfen unsere Arbeiter sich merken, daß bei den geschäbten Verhältnissen nur Ruhe und Überlegung etwas Ersprießliches in der Gewerkschaftsbewegung tun können werden. „Das Gute bricht sich langsam Bahn.“ Dieser Satz hat vor allem im Münsterlande Geltung. Was aber der Münsterländer einmal kennen und schätzen gelernt hat, das hält er fest mit der ganzen bekannten Fähigkeit. Schrittweise müssen sich die Ge-

werkschaften das Terrain erobern. Mögen sie nur in ruhiger, unbedruckener Weise weiter arbeiten, dann wird ihnen auch im Münsterlande „der Weizen blühen“. Was leicht erworben ist, gerät auch leicht.

Der Deutsche Bergarbeiterverband zählte im Jahre 1901 an seine Mitglieder bei Streiks und Nachregelungen 15925 Mt., 1902 27220 Mt., 1903 36005 Mt., an Streiktagen 1901 18918 Mt., 1902 21865 Mt., 1903 27700 Mt. für Rechtsstreit 1901 14576 Mt., 1902 14816 Mt., 1903 20816 Mt. Diese Aufstellungsausgaben sind also seit 1901 um viel mehr als das Doppelte gestiegen! Insgesamt gab der Verband 1901/1903 für die genannten Posten 190135 Mt. aus! Das Verbandsvermögen beläuft sich jetzt auf über 440000 Mt. Vom 1. Januar ab zahlt der Verband auch noch Arbeitslosenunterstützung.

Der Rechnungsabschluss der Dtsch.-Dänischen Gewerksvereine für das erste Quartal 1904 schließt mit einer Mitgliederzahl von 110445 ab, die sich auf folgende Gewerksvereine verteilte: Bauhandwerker 1265, Bergarbeiter 541, Bildhauer 452, Flügler- und Tabakarbeiter 1818, Fabrik- und Handarbeiter 29069, Gewerksvereine 2022, Kaufleute 10608, Klempner und Metallarbeiter 8572, Kondiktoren 321, Maschinenbauer 48831, Schiffbauarbeiter 108, Schneider 3805, Schuhmacher und Lederarbeiter 5520, Stuhl- (Textil-) Arbeiter 4110, Tischler 2870, Tischler 1552, Frauen 1050, Meppschläger 42, Bergolder 14, Kellner (Berlin) 96 und Bauer (Hamburg) 150.

Die Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes schließt das 1. Quartal mit einer Kassenbilanz für die Lokalkasse mit 325 593,50 Mt. Einnahme und Ausgabe ab. Die Verhandlungen mit dem Lokalverband der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter wegen Zusammenflusses im Holzarbeiterverband sind gescheitert. Der Deutsche Holzarbeiterverband hielt neulich seinen fünften Verbandstag in Leipzig ab. Nach dem Vorstandsbericht sind die Lohnbewegungen ohne Arbeitsseinstellung von 88 im Jahre 1902 auf 259 im Jahre 1903 gestiegen, die Zahl der Angriffsstreiks von 16 auf 111, während die Abwehrstreiks von 109 auf 96 sanken. An den 285 ohne Arbeitsseinstellung erlebten Fällen waren 12 225 Personen an 817 Betrieben beteiligt, an den 127 Angriffsstreiks 4808, an den 204 Abwehrstreiks 4841 Personen. Verloren gingen 81 Angriffs- und 22 Abwehrstreiks, erfolgreich waren 78 Angriffs- und 91 Abwehrstreiks, die anderen hatten einen teilweisen Erfolg. Die Angriffsstreiks brachten 2010 Personen eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 4,7 Wochenstunden und für 8407 eine durchschnittliche Lohnverhöhung von 8,8 Proz. Daneben wurden natürlich auch sonstige Forderungen verschiedener Art durchgesetzt. Die Gesamtkosten aller Streiks betragen 401 294,28 Mt. Der Verband zählte 1901 67841 Mitglieder in 551 Zahlstellen, 1902 88002 in 620 Zahlstellen, darunter 511 weibliche. Der Gesamtabschluss des Verbandes ergibt: Gesamteinnahme exkl. Bestand vom 31. Dezember 1901 2 175 158,04 Mt., Gesamtausgabe exkl. Bestand vom 1. Januar 1904 1 691 442,08 Mt. Somit: Mehrerinnahme 483 710,96 Mt. Bemerkenswert sei, daß gegenüber den vor zwei Jahren in Wertpapieren angelegten 129 000 Mt. bei Rechnungsabschluss 507 000 Mt. und zur Zeit gar 707 800 Mt. in mündelbaren Papieren angelegt sind, während bei 188 000 Mt. vorhanden sind.

Die Bedrängung der Gewerkschaften Englands durch Urteile, wie das vorerwähnte im Taff-Walke-Prozesse gefällte, scheint, nachdem im Unterhause ein Gesetzentwurf angenommen wurde, der, wenn er die Sanktion des Oberhauses erhält, derartige Urteile für die Zukunft unmöglich macht, nun in Dänemark einen Boden zu finden. Das Hof- und Stadgericht zu Kopenhagen hat ein Urteil gegen im Sinne des vorerwähnten englischen Urteils im Taff-Walke-Prozesse gefällte, das, wenn es vom höchsten Gericht bestätigt wird, die Nachahmung findet. In den Verhandlungen darüber wurde, wegen einer einfachen Warnung vor Beginn der Kassen der Gewerkschaften auszusprechen. Das Gericht verurteilte nämlich den Tischler- und den Schuhmacher-Fachverein, sowie den Wagmacherverband und dessen Vorsitzenden O. M. Jensen, dem Tischlermeister W. Andersen tausend Kronen Schadenersatz zu zahlen, weil die beiden Organisationen im Jahre 1900 während eines Ausstandes bei dem Tischlermeister mehrere Male im „Social-Demokraten“ Aufsätze erlassen hatten, worin auf die Vorgänge aufmerksam gemacht und vor Zugzwang warnt wurde. Die Aufsätze waren in der für diese Fälle allgemein üblichen und durchaus sachlichen Form gehalten, wie sie tagtäglich bei derartigen Ausfällen in Arbeiterblättern erscheinen. Würden die Arbeitgeber und die Gerichte mit derartigen Urteilen und Urteilen fortfahren, so könnten den Gewerkschaften viele hunderttausend Kronen abgenommen werden und mancher Arbeitgeber könnte sich dabei eine schöne Summe Geldes verdienen.

Gewerkschaften und Unternehmerorganisation in Neu-Seeland (Australien). Nach jüngsten Berichten beträgt die Zahl der Gewerkschaften in Neu-Seeland gegenwärtig 288, die zusammen 28 815 Mitglieder haben. Die Unternehmerorganisationen sind aus dem Grunde relativ stark entwickelt, weil nicht, denfalls angehörende Fabrikanten oder Gewerbetreibende von der Bekretung in den Eingangsämtern und dem Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten ausgeschlossen wären.

Soziales.

Sichtlich der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen machte Staatssekretär v. Posadowsky am 1. Januar 1901 im Reichstage die Zusage, daß die Gewerkschaftsbeamten für 1902 angewiesen würden, eingehende tabellarische Nachweisungen über alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Verfassungen wegen Zwangsverhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen aufzustellen. Die Statistik ist gefordert worden, wenn man auch daran zweifeln kann, daß sie alle Straffälle enthält.

Im Reichsamt des Innern ist das von den Gewerbeaufsichtsbeamten gelieferte Material weiter bearbeitet worden, indem man zwei zusammenfassende Tabellen aufstellte, von denen die eine das Material nach Landesgruppen (Paragrafen) und Aufsichtsbezirken ordnet, während die andere es nach Gewerbearten und Landesgruppen (Paragrafen) gliedert. Mit dieser Bearbeitung ist der Wert des Tabellenwerkes noch wesentlich erhöht worden.

Die Gesamtzahl aller rechtskräftig bekräftigten Zwangsverhandlungen gegen die in Frage kommenden Bestimmungen belief sich im Jahre 1902 auf 5621 Fälle. Die 88 Fälle, in welchen Personen rechtskräftig freigesprochen wurden, die in höherer Instanz verurteilt waren, sowie die 110 Fälle, in welchen eine rechtskräftige Entscheidung bis zum Schluß des Jahres noch nicht ergangen war, sind ausgeschlossen. Die 5621 Fälle betreffen 6948 Personen, von welchen 811 Angehörige waren. Nur 4 Personen wurden mit Gefängnis, die übrigen mit Geldstrafen belegt. Bekanntlich enthalten die sämtlichen Strafbestimmungen der Gewerbeordnung mit einer einzigen Ausnahme nur Geldstrafen, sowohl für Arbeitgeber als für Arbeitgeber, und Gefängnis bezieht sich nur im Unbegünstigsten Falle ein. Die erwähnte einzige Ausnahme bildet der § 158, der für die Verletzung des Koalitionsparagrafen 159 Gefängnis bis zu 8 Monaten vorsieht. Bei § 158 ist im Jahre 1902 nur einmal zur Anwendung gelangt gegen einen Arbeiter (Schlosser) im Metallarbeiter-Distrikte, der wegen des „Verstoßes“ auf einen Streik verurteilt wurde, der durch Drohung zu einer „Kassierung“ mit 5 Tagen Gefängnis bestraft wurde. In den weiteren 5 Fällen, in welchen auf Gefängnis erkannt wurde, kamen außer Verurteilungen gegen die Gewerbeordnung noch Verurteilungen strafgesetlicher Bestimmungen in Betracht. In einem Falle handelte es sich um die Verurteilung der polizeilichen Vorschriften in einer

Tongruben, wodurch die schärfste Lösung eines Arbeiters herbeigeführt wurde. Der Betriebsleiter wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. In einem weiteren Falle war ein Arbeiter an einer ungeschützten laufenden Welle in einer Eiswarenfabrik verunglückt. Der Inhaber der Fabrik wurde zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Im dritten Falle endlich handelte es sich um die schärfste Lösung eines Arbeiters, die durch Nichtverdecken eines Fahnenstriches in einer Weberei herbeigeführt war. Die Strafe betrug 1 Monat Gefängnis. Abgesehen von diesen vier Fällen wurden, wie gesagt, nur Geldstrafen verhängt.

Von den insgesamt mit Geldstrafen belegten 5030 Personen wurden 2099, also über die Hälfte, mit Geldstrafen von 1 bis 8 Mk. bestraft. Bei 1815 Personen betrug die Strafe über 8 bis 10 Mk., bei 113 über 10 bis 20 Mk., bei 305 über 20 bis 50 Mk., bei 68 über 50 bis 100 Mk. Mit Geldstrafen über 100 bis 200 Mk. wurden nur 14 Personen bestraft und über 200 Mk. ging die Strafe nur bei 4 Personen hinaus. Strafen über 300 Mk. wurden überhaupt nicht verhängt. Darnach ging nur bei nicht ganz einem Fünftel aller Strafen im Einzelfall die Strafe über 20 Mk. hinaus, und nur bei einem verschwindenden Bruchteil betrug sie mehr als 100 Mk. Die 4 Verurteilungen zu Geldstrafen über 200 Mk. betrafen einen Fall von Trunksystem und drei Fälle von unzulässiger Beschäftigung bzw. Ueberbeschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen. Die meisten Verurteilungen — das sind hervorgehoben werden — erfolgten wegen Verstoßen gegen formale Vorschriften. So wurden wegen Verstoßen gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit (abgesehen von unzulässigen Eintragungen, die bei 264 Personen geahndet wurden), nicht weniger als 1937 Personen auf Grund des § 150, § 2, der Geldstrafe bis zu 20 Mk. bzw. Haft bis zu 8 Tagen verurteilt, in Strafe genommen. Auf Grund des gleichen Paragraphen wurden die eben erwähnten 204 Personen bestraft und 19 weitere, welche gegen die Bestimmungen über die Lohnzahlungsgesetze gefehlt hatten. In 681 Fällen handelte es sich um Verstoßen gegen die Bestimmungen über Fällung des Verzehrschlusses über zulässige Sonntagsarbeit, über die Angelegenheit der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, über den Ausbruch der Arbeitsordnung und der sonst in Betracht kommenden Vorschriften und Ähnliches. Hier trat die Bestrafung auf Grund des § 140 ein, der Geldstrafe bis 30 Mk. bzw. Haft bis zu 8 Tagen verurteilt. Diese Bestrafungen machen insgesamt 2245 aller aus, wobei nahezu die Hälfte der Strafen wegen Verstoßen formaler Bestimmungen ausgesprochen wurde. Verwandt damit sind die auf Grund des § 148 bestrafte Ueberverletzungen der Bestimmungen über die Einreichung der Arbeitsordnung, ihrer Änderungen und Nachträge (10 Fälle) und über die Verhängung anderer als in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen (1 Fall), sowie des Verbots der Lohnzahlung in Cash und Scheckausstellungen oder an dritte (20 Fälle). In den Ueberverletzungen zählen auch die Verstoßen gegen die Bestimmungen, betreffend den Besuch der Fortbildungsschule, dieselben stützen auf Grund des § 150 zur Bestrafung von 100 Personen. Von den insgesamt verhängten 5989 Geldstrafen erfolgten demnach 3085 wegen Ueberverletzungen.

In den Vergehen gebühren in erster Linie die Verstoßen gegen die polizeilichen Verfügungen und die besonderen Bestimmungen des Bundesrats betreffend Einreichungen zum Schutz von Leben und Gesundheit, der guten Sitten und des Anstandes (§§ 120 a bis c). Sie führten zur Verurteilung von 1101 Personen nach § 147 (Geldstrafe bis 300 Mk. bzw. Haft). Nach demselben Paragraphen wurden 97 Personen wegen Nichterlassens bzw. Unterlassens der Abänderung der Arbeitsordnung bestraft. Verletzung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit der Arbeiter brachte nach § 148a (Geldstrafe bis 200 Mk. bzw. Haft) 889 Personen in Strafe. Das höchste Strafmaß erlitt der § 148 der Gewerbeordnung (Geldstrafe bis 2000 Mk. bzw. Gefängnis bis 3 Monate). Es trat gegen 206 Personen wegen Verletzung der besonderen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und gegen 240 Personen wegen Verstoßen gegen die Vorschriften zum Schutz der Arbeiterinnen in Anwendung. Außerdem wurden auf Grund des § 148 22 Personen wegen Handhabung des Trunksystems und 1 Person wegen unzulässiger Eintragung von Merkmalen zur Kennzeichnung des Arbeiters in ein Register bestraft. Neben den verhängten vier höchsten Geldstrafen erfolgten auch die 14 Verurteilungen zu Geldstrafen über 100 bis 200 Mk. zum Teil wegen unzulässiger Beschäftigung oder Ueberbeschäftigung von jugendlichen und Arbeiterinnen (7). In drei Fällen betrafen sie arge Verletzungen der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit der Arbeiter, in zwei Fällen das Trunksystem und in zwei Fällen Verstoßen gegen Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter in Verbindung mit Verletzung des § 280 des Strafgesetzbuchs. Nur in 18 Fällen hat das Strafmaß den Betrag von 100 Mk. überschritten, was die Vermutung nahelegt, daß die Richter nicht in allen Fällen der sozialen Tendenz und dem sozialen Zweck der Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen gerecht geworden sind. Schwere Verurteilungen infolge Fehlens vorgeschriebener Schutzvorrichtungen sind nur mit geringen Geldstrafen geahndet worden. Die alte Klage über zu milde Bestrafungen der Unternehmer wird daher wohl sobald noch nicht verkommen und der Zweifel der Arbeiter an dem ernstlichen Willen der maßgebenden Kreise für die Durchführung einer der Arbeiter beschließenden Sozialreform wird ebensowenig beseitigt werden.

Ein Weber in Dreumühlener hat im Jahre 1908, wo er noch ledig war, folgendes Haushaltbudget gehabt: Einnahme: 52 Wochenlöhne 200,88 Mk., sonstige Einnahmen 18 Mk., zusammen 222,88 Mk. Ausgabe: Kost 802 Mk., Logis (ohne Heizung) 104 Mk., Bekleidung 2,26 Mk., Wäsche 17,00 Mk., Bekleidung 87,50 Mk., Reiseausgaben 82,16 Mk., sonstige Ausgaben 80,82 Mk., Geschenke (an Militärpersonen, zu Hochzeiten, Weihnachten) 48 Mk., Zeitung und sonstige Literatur 12,26 Mk., Verbindlichkeiten 10,08 Mk., Streifenunterstützung 13,90 Mk., Verbindlichkeiten 6 Mk., Staats-, Stadt- und Kirchensteuer 16,78 Mk., zusammen 744,88 Mk. Er hat also einen Überschuss von 178,06 Mk., von dem er natürlich alle sonstigen Ausgaben, die im Kulturkreis hat, bestritten mußte. Teilt man diese Summe durch 52 Wochen, so kommt auf die Woche circa 3 1/2 Mk. als Taschengeld, was gewiß nicht zu viel ist. Für eine Familie bleibt also abgesehen von den Steuern, die er zu zahlen hat, dieser Arbeiter auch, daß sein Budget jetzt, wo er verheiratet ist, noch viel interessanter zu werden verspricht, aber auch viel — unerschütterlicher.

Wirtschaftliches.

Vom Textil-Weltmarkt. Der Jahresertrag an Rohbaumwolle auf der ganzen Welt ist, nach einem kürzlich in England erstatteten Bericht über die Weltlage der Baumwollindustrie, auf circa 16 Millionen Ballen zu je 500 engl. Pfund veranschlagt. Der Ertrag verteilt sich in abgerundeten Zahlen auf die Haupterzeugungsländer in der Weise, daß auf die Vereinigten Staaten von Amerika 11 Mill., Indien 8 „, Japan 1 „, alle übrigen Länder 6 „ Ballen entfallen. Die Vereinigten Staaten von Amerika erzeugen also circa 70 Proz. des gesamten Jahresertrages, es ist deshalb verlässlich, daß der Preis auf dem Baumwollmarkt der Welt im allgemeinen von Amerika beherrscht wird. Dieser Umstand beherrscht Amerika einen künftigen Einfluß auf den Handel. Selbst bei etwaigen Willküreräten dafelbst und höheren Zöllextrögen in den

anderen Ländern wirkt infolge seiner großen Baumwollproduktion Amerika bestimmend auf den ganzen Weltmarkt ein.

Die Verhältnisse in den deutschen Kolonien sind gegenüber dem in Deutschland notwendigen Bedarf an Baumwolle so gering, daß auch der Einfluß Amerikas sich hier stark bemerkbar macht und die deutschen verbündeten Regierungen schon aus diesem Grunde gar keine Veranlassung haben, den Kolonierern nachzugeben und so die Situation für die deutsche Textilindustrie noch ungünstiger zu gestalten. Beachtenswert ist noch, daß der größte Anteil der Wehrproduktion innerhalb der letzten 10 Jahre auf Amerika entfällt.

Die Zahl der Spindeln, welche Rohbaumwolle verarbeiten, beträgt schätzungsweise in allen Ländern der Welt 112 000 000 Stück.

Davon entfallen auf	
England circa	48 Mill. Sp.
das übrige Europa	34 „
Amerika	22 „
Indien	5 „
Japan	1 1/2 „

Die übrigen 2 1/2 Millionen Spindeln verteilen sich auf Kanada, China, Mexiko und Brasilien.

Im Jahre 1908 beträgt nach genauer Berechnung der Ertrag an Rohbaumwolle in Amerika 4 226 584 800 engl. Pfund. Die notwendige Verarbeitung, Entfärbung usw. würde somit 10 045 615 Ballen von je 500 engl. Pfund ergeben. Dieser Betrag bleibt gegenüber der Menge des Vorjahres um 7,9 Proz. zurück. Die Ursache an dem Rückgang liegt mit an den Verheerungen durch den Baumwollschädling in den Baumwollpflanzungen in Texas. Der dafelbst angerichtete Schaden wird auf 780 000 Ballen geschätzt. Dem Werte nach beziffert sich der durch das Insekt verursachte Verlust auf fast 50 Millionen Dollar.

Willig und schlecht! Die alte Devise der deutschen Exportindustrie macht sich vorherrschend bei der deutschen Textilindustrie, wenn auch in anderer Form, heute noch bemerkbar. Billige Arbeitskräfte, niedrige Löhne! Scharfes Behandlung, lange Arbeitszeit! So lautet es in der Regel in allen Branchen der deutschen Textilindustrie. Den Arbeiterorganisationen, die sich die Vereinfachung solcher Mißstände zum Ziel gesetzt haben, wird von den Unternehmern immer die Konkurrenz des Auslandes, vor allem die Englands entgegengehalten. Trotz der in der englischen Textilindustrie bedeutend kürzeren Arbeitszeit und besseren Bezahlung der Arbeiter treten aber die englischen Unternehmer auf dem Weltmarkt sehr oft gegenüber den deutschen Unternehmern erfolgreich in Wettbewerb. So wird jetzt wieder aus Guatemala gemeldet, daß der große Bedarf an baumwollenem Webegarn (Grey Water Twist) fast ausschließlich aus England gedeckt wird, weil trotz der gleichmäßigeren Fadenbeschaffenheit die englische Industrie am billigsten liefert. Bei wollebenen Damenkleidstoffen und halbwoollenen Stoffen sind die Angebote dort um 25 Proz. niedriger als die deutschen. — In der Lieferang halbwoollener Herrenkleidstoffe war früher Deutschland der Hauptlieferant, ist aber jetzt von England zurückgedrängt worden. Nur in halbwoollenen Dackelins (Kette und Schuß) aus halbwoollenen Waren hergestellt) sind die deutschen Fabrikate in Muster und Güte den englischen Fabrikaten (baumwollene Kette mit wollestem Schuß) noch über. — Sollte nicht der Umstand, daß die deutschen Unternehmer in der Regel mit einem höheren Prozentsatz „Profit“ rechnen, die Schuld mit daran tragen, daß trotz der erbärmlichen Arbeitslöhne infolge zu hoher Realkulation Deutschland von England überflügelt wird? Will man dies aber allein auf das Konto der Handelsverträge setzen, dann haben die deutschen Textilarbeiter alle Veranlassung, in der energischsten Weise gegen das Vorgehen der Zollwächter, die das Zustandekommen günstiger Handelsverträge vereiteln, Front zu machen. Das „günstige“ der abzuschließenden Handelsverträge liegt aber für die deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen und für die Textilarbeiter im besonderen darin, daß die Ausfuhr unserer Ueberproduktion (die Wehrerzeugung über den Bedarf in Deutschland) gefördert wird. Dasselbe Interesse haben auch die Völker derjenigen Länder, die wir als „günstige“ Absatzgebiete für deutsche Industrieprodukte kennen. Hohe Zölle sind gleich den Zollschranken, die Handel und Wandel in den Staaten vernichten, zwischen denen sie eingeführt werden.

Unternehmergewinne. Kammerarspinneret Stöben Co., Leipzig. Die am 29. April abgehaltene ordentliche Generalversammlung genehmigte einstimmig die Vorschläge der Verwaltung und setzte die ab 1. Mai zahlbare Dividende auf 7 Proz. fest. Anwesend waren 13 Aktionäre, die einen Besitz von insgesamt 2 030 000 Mk. vertrat. Zu der Beteiligung an dem amerikanischen Unternehmen, die sich auf insgesamt 1 400 000 Dollars beläuft, wurde darauf hingewiesen, daß die Botany Worsted Mills in Passaic seit ihrem Bestehen (innerhalb 14 Jahren) nicht weniger als insgesamt 109 Proz. Dividende verteilt haben bei 2 500 000 Dollars Abschreibungen und Rückstellungen — also Abschreibungen und Rückstellungen, die den Betrag des vorjährigen Aktienkapitals erreichen.

Weidauer Futzspinnerei und Weberei in Weidau. Der Rechnungsabluß für 1908 ergibt einen Ueberschuß der Warenrechnung von 994 442 Mk. (1 118 182 Mk.), wovon nach Abzug von 817 744 Mk. (882 427 Mk.) Betriebskosten, 65 710 Mk. (87 811 Mk.) Zinsen usw. und 27 000 Mk. (w. i. V.) Ueberschüssen ein Nettogewinn von 85 727 Mk. (106 916 Mk.) verbleibt. Dieser wird von den Abschreibungen in derselben Höhe (i. V. 80 248 Mk.) vollständig aufgezehrt, so daß das 1,80 Mill. Mk. betragende Grundkapital in diesem Jahre leer ausgeht. Im Vorjahre erhielten die Aktionäre 5 Proz. Dividende.

Glässische Gesellschaft für Futzspinnerei und Weberei, Bismarck. Der Abschluß der Gesellschaft für 1908, von deren 1 Mill. Mk. Grundkapital sich 900 000 Mk. im Besitz der Norddeutschen Futzspinnerei und Weberei in Hamburg befinden, zeigt einen Betriebsüberschuß von 207 108 Mk. (201 074 Mk.), wovon 98 830 Mk. (i. V. 110 881 Mk.) Abschreibungen, 90 800 Mk. (90 400 Mk.) Ueberschüssen und 28 968 Mk. (24 245 Mk.) Rücklagen abzugelassen sind, so daß noch ein Ueberschuß von 40 511 Mk. (112 048 Mk.) verbleibt, der, wie schon gemeldet, zur Verteilung um 1 Proz. (8 Proz.) Dividende auf 1 Mill. Mk. Stammkapital und von 8 Proz. (8 Proz.) Dividende auf 300 000 Mk. Vorrechtskapital verwendet wird.

Felldorfer Weberei und Appretur, Felldorf. Im 1908 erzeugte die Weberei 7,08 Mill. Mt. (etwa wie i. V.), die Bleiche, Färberei und Appretur lieferten 7,4 Mill. Mt. (0,20 Mill. Mt.), der Ertrag an Bleich- und Appreturprodukten betrug 871 800 Kr. (+ 50 882 Kr.). Die Spinnerei erzeugte 1,77 (i. V. 1,74) Millionen englische Pfund Garn. Der Warenumsatz konnte sich um 519 008 Kr. auf 8,61 Mill. Kr. erhöhen. Von dem Reingewinn von 525 228 Kr. (i. V. 424 288 Kr.) werden 88 Kr. gleich 8 Proz. Dividende verteilt gegen 88 Kr. gleich 8 Proz. im Vorjahre.

Technisches.

Schaffelblech, sogenanntes Pfiffner, in der Weberei. Schaffelblech, sogenanntes Pfiffner, bilden einen vielbelagten Ueberzug in der Weberei, welcher namentlich bei großer Arbeitsgeschwindigkeit großen Schaden verursacht und ferner unauflösbar ist. Solcher wurden die Schaffelbleche von einer Rollen- oder

Wappkarte positiv gehoben, mußten aber durch ihr eigenes Gewicht wieder niederfallen, was bei einer gewissen Schußzahl pro Minute nicht mehr schnell und rechtzeitig genau geschieht, indem die Platinen zum Teil hängen bleiben. Obwohl man seit langer Zeit versucht hat, dies durch Anbringung von Federn oder Gewichtchen zu beheben, kann dies auf die Dauer nur als eine halbe Maßregel bezeichnet werden. Die neue Platinenbewegung dagegen wirkt in beiden Fällen positiv, denn damit wird die Platine auch positiv wieder gedrückt, also ebenso sicher nach unten wie nach oben bewegt, und zwar entweder durch eine Rollenkarte, was aber nur bei kurzen Karten praktisch ist, oder bei längeren Karten durch eine Wappkarteneinrichtung. Diese Neuerung, welche zur Erzielung fehlerfreier Gewebe von größter Bedeutung ist, ermöglicht es auch, selbst bei Stählen schwerer Modells mit Wappkarteneinrichtung, welche seither schiefwärts über 85 Schuß als zuverlässig empfohlen werden konnten, mit der höchste zulässigen Schußzahl pro Minute zu arbeiten, ohne dabei Maschinenfehler befürchten zu müssen. Natürlich arbeitet die positive Platinenbewegung auch bei geringerer Schußzahl von 70 bis 80 pro Minute, wie sie mit Rücksicht auf die Haltbarkeit von Kette und Schuß meist üblich ist, zuverlässiger als die seit herige Ausführung, da auch in solchen Fällen zwischen Platinen entziehen, wenn das Del einmal beginnt barzuz zu werden und die Platinen, wie man sagt, kleben, weshalb die positive Platinenbewegung in allen Fällen den Vorzug verdient. Bei der positiven Wappkarteneinrichtung ist weder eine Sonderbewegung zum Heben der Platinen, noch eine sogenannte Haderbewegung zum Festhalten der Platinen in ihrer obersten Stellung vorhanden. Die Karten werden außerordentlich geschont, da durch die positive Bewegung der Platinen letztere mit einem Gegenwärtigen ausgerichtet werden konnten, damit sie nicht mehr mit ihrem vollen Gewicht die Karte gegen die Karte drücken. Die Einbindung wird von der Großschneider Webstuhl- und Maschinenfabrik, A.-G., Kronenhain in Sachsen, hergestellt und vertrieben. („Die Textilindustrie.“)

Eine technische Neuerung für die Spinnerei. Neben der bereits bekannten patentierten Foderung für Transmissionsriemen bringt die Seil- und Riemenfabrik Paul Vogel, Meinfelden bei Crimmitschau, eine weitere, wirklich praktische, bereits ausprobierte und bewährte Neuerung in den Handel. Es ist dies eine geflechtete geschickte Schneckenstirn, kombiniert mit Chronometer, für Selbstlösen etc. Wie jeder praktische Spinner weiß, leiden die bisherigen, durchgehends aus Baumwolle gefertigten Schneckenstirnen an dem Uebelstande, daß jener Teil der Stirn, welcher die kleinen Windungen der Schnecke berührt, in unverhältnismäßig kurzer Zeit zerrieben, resp. vernichtet und somit die ganze Stirn unbrauchbar gemacht wird. Der dadurch nötig werdende Ersatz erfordert je nach der Größe des Betriebes ganz bedeutende Ausgaben. Erhebung des Betriebes und Verlust. Diesem Uebelstande ferner die neue Erfindung in gewöhnlicher Weise. Bei derselben sind die sich auf die Schnecke aufwickelnden und besonders angegriffenen Teile der Stirn durch allerbester Chronometer ersetzt. Dieser Ueberzug garantiert durch seine hohe Elastizität und ganz minimale Abnutzung gegenüber dem alten Stoff eine vielfach längere Haltbarkeit. Im eigenen Interesse jedes Spinners liegt es daher, einen Versuch zu machen und sich von der Gelegenheit dieser Schneckenstirne zu überzeugen. Mit Probeführern steht die obgenannte Firma gern zu Diensten. („Die Textilindustrie.“)

Wasserkraft-Kleinmotoren. Nicht zu dem unvollständigen: Vorteile, welche die Entwicklung der Elektroindustrie dem allgemeinen Wohl gebracht hat, ist die Ausbildung der elektrischen Kleinmotoren für die Werkstatt und Hausindustrie zu zählen. Namentlich gilt dies für Nähmaschinen aller Art, bei denen es als unbedingtes in jeder Beziehung vorteilhaft anzusehen ist, wenn der Fußbetrieb durch Kraftbetrieb ersetzt wird. Da es sich bei Nähmaschinenbetrieb um kleine Leistungen bei hohen Tourenzahlen handelt, kommen hier kleine, leichte und billige Motoren in Frage, die ohne weiteres an der Nähmaschine direkt angebracht werden können, ohne diese untransportabel zu machen. Die Siemens-Schuckert-Werke bauen für den Nähmaschinenantrieb zwei verschiedene Kleinmotoren für Gleichstrom, von denen der kleinere für die Familien-Nähmaschine bestimmte 1/4 PS bei 2000 Umdrehungen pro Minute, der größere für die Maschine des Gewerbes und der Bekleidungsindustrie bestimmte 1/2 PS bei 1800 Umdrehungen pro Minute hat. Die Gewichte dieser Motoren betragen 5 bzw. 4 Kilogramm. Dieselben können in einfacher Weise entweder mit gewöhnlicher Grundplatte hängend oder mittels Schraubzwingers an der Tischplatte der Nähmaschine befestigt werden. Der Anschluß an die Stromzuführende Leitung geschieht durch ein biegsames Kabel mit Steckkontakt; zum Ein- und Ausschalten dient ein unten an der Tischplatte angebrachter zweipoliger Schalter, wie er für jede Beleuchtungsanlage üblich ist. Diese Motoren werden nicht nur für die bei Elektroarbeiten üblichen Spannungen von 110 und 220 Volt, sondern auch für 12 und 24 Volt gebaut, um durch Akkumulatoren betrieben werden zu können. Einestells dürfte die Leistungsfähigkeit dieser Motoren, die erhaltlichen, die Stichzahl der Nähmaschine bis auf 2000 pro Minute zu erhöhen, wesentlich zu deren Einführung beitragen, andernfalls dürfte der Gewinn an Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Näherin die geringen Betriebskosten reichlich auswiegen. (M. d. Techn. Korrespondenz von Mich. Aders, Görlitz.) („Die Textilindustrie.“)

Bemerktes.

Der 10. Internationale Kongress gegen den Alkoholkonsum wird im nächsten Jahre in Budapest abgehalten werden. Die Vorbereitungs-Kommission ist bereits mit den hervorragenden Vertretern der Wissenschaft in Verbindung getreten. Für das Bureau des Kongresses wurde eine geeignete Mäulichkeit im Central-Haus zur Verfügung gestellt; alle Zuschriften sind zu richten an das Bureau des 10. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholkonsum, Budapest IV, Központi varashaza.

Alkohol und Eisenbahndienst. Die Erkenntnis, daß die Sicherheit des Verkehrs zum großen Teil von der völligen Nüchternheit des Personals abhängt, gewinnt auch in Deutschland immer mehr Boden. Wie schon früher die Generaldirektionen der bayerischen und badischen Staatsbahnen und die Verwaltungen der deutschen Staatsbahnen, so ist kürzlich auch die Verwaltung der mecklenburgischen Staatsbahnen dem Deutschen Verein enthaltsamer Eisenbahner beigetreten. Bekanntlich hat sich dieser Verein die Bekämpfung der für den Eisenbahndienst besonders verhängnisvollen Trunksüchten durch Verbreitung der völligen Alkoholfreiheit nach amerikanischem und englischem Vorbild zur Aufgabe gemacht.

Der Alkohol in den Werken großer Dichter. Shakespears, Dantes, M. L. G. Casso, Trunken sein? und wie ein Papagei plappert und renomieren und toben und fluchen und Bombast schwaben mit unsern eigenen Schätzen? O du unsichtbarer Geist des Weines. — Wenn Du noch keinen Namen hast, an dem man dich kennt, so behle Trunken! — Gebet, August Bernauer, III. B. S. 5. Kaffeehaus; Ich noch dich um, sagte der Dichter zum Weiber und tat's neunmal hinterinander. Aber der Weiber steht ihn wieder um und da fiel er dem Teufel in die Arme, der schon längst hinter ihm stand. (Hietrich und Spottel nicht.)

Der schwedische Reichstag hat in den letzten Wochen drei bedeutende Beschlüsse in Betreff der Alkoholfrage gefaßt: 1. Der Bier- und Weintrank in den Lagerstätten und Fabriken der Arme wurde verboten (schon seit etwa 80 Jahren ist der Branntweinverkauf dafelbst verboten). Diese Reform hat seit mehreren Jahren die zweite Kammer beschlossen, aber erst dieses Jahre auch die erste Kammer. Mehr als 1100 Gemeinden hatten offiziell für

Beilage zu Nr. 21 des Textilarbeiters.

Samstag, Freitag den 20. Mai 1904

Kapitalistische Humanität.

Unter dieser Überschrift schreibt man uns an Wochen, erschien in Nr. 19 unseres Blattes ein Artikel, der bei vielen, besonders bei den christlichen Gewerkschaften nicht genügend eingeweiht zu sein, sonst könnte er nicht, ohne die Möglichkeit der Frage zu prüfen, ein Hand in Hand gehen mit den Christlichen vorschlagen. Schreiber dieses ist nun der Ansicht, daß die Kollegen und die Filialen unseres Verbandes, die im Kampf mit diesen christlichen Elementen genug Erfahrungen gesammelt haben, auch ihre Meinung in dieser Hinsicht in die Waagschale zu werfen hätten. Ein solcher Vorschlag ist sehr leicht von einem Kollegen gemacht, der nicht ganz genau weiß, wie es dort aussieht, wo sich die Christlichen in der Majorität fühlen. Wenn es noch Kollegen in unserm Verbands geben sollte, die eine führende Rolle dabei spielen und die Christlichen noch nicht aus nächster Nähe kennen, so will ich diese höflich einladen, sich einmal nach der weltvergeßenen Insel Wachen zu bemühen und eine Feltzung hier tätig zu sein, dann werden sie bald von ihrer Ansicht kurieren sein.

Der Schreiber des Artikels in unserer Nr. 19 kann vielleicht ein fleißiger Helfer des christlichen Fachblattes sein, aber die Kenntnis von den britischen Kämpfen, die mitunter angefochten werden, kann ihm dennoch abgehen, weil dieselben sich oft nur in den britischen Tageszeitungen und nicht in den Fachblättern abspielen, oder aber von den an der Sache Beteiligten in Form von Flugblättern ausgegeben werden.

Der Gedanke von einem Hand in Hand gehen wäre an sich nicht zu verwerfen, wenn sich nicht der praktischen Durchführung derselben nicht zu unterschätzende Hindernisse in den Weg stellen, welche doch jedem, der gewillt war und es auch versucht hat, mit den Christlichen zu arbeiten, bekannt sein müssen. Man hat hier vielfach mit einer Arbeiterschaft zu rechnen, bei der die gesunde Vernunft und das selbständige Denken von ihrem Gewerkschafts- und Parteipatriotismus längst erstickt ist, wo überhaupt die systematisch betriebene Erziehung keinen Raum läßt für vernünftiges Denken und Handeln; und bei solchen Leuten ist vorläufig noch jeder gute Rat in den Wind geschlagen.

Es geht konstant noch, daß in vielen Fällen, wo ein gemeinsames Handeln geplant war, die von christlicher Seite Beantwortungen in den meisten Fällen nicht Wort hielten oder auf irgend welche Vorbehalte, oder nach dem veränderten Zeitpunkt zu handeln versuchten. Eine solche Handlungsweise ist doch entschlossen zu verwerfen und zeigt auch, welche Gefahr solche Elemente sind.

Ferner muß noch in Betracht gezogen werden, daß unsere Ziele und unsere Wege zum Ziele doch etwas anderer Natur sind, als die der christlichen Organisationen. Die unausbleibliche Folge bei einem eventuellen Zusammenarbeiten wird sein, daß wir, wenn wir versuchen unsere Grundzüge hoch zu halten — und das müssen wir — dann wiederum in Konflikt mit den Christlichen geraten werden.

Einander dieses steht und wird fast auf seinem Standpunkte stehen bleiben, daß es nicht nötig und für die Allgemeinheit nicht dienlich ist, in die in uns befindlichen Berufsvereinigungen zu gehen, besonders in unserer Zeit so unruhigen Zeiten, wo wir tagtäglich keinen Augenblick, bis sich der Kapitalismus organisierte, auf welcher Grundlage derselbe aufgebaut ist usw. Auf dieser Grundlage ist auch unser Verband aufgebaut, so daß es jedem, der gewillt ist, seine und seiner Mitarbeiter Lage besser zu helfen, ermöglicht ist, einzutreten. Da gibt es mehrere Auffassungen nach dem Wollen und Willen, es darf da nicht heißen: wie können nicht oder wie dürfen nicht, sondern es muß heißen: die heutigen wirtschaftlichen Gegenstände verlangen es. Die Ausbildung unserer Berufsvereinigungen, uns untereinander zu vertragen, und die wie doch alle unter demselben Druck zu leiden haben. In unsern Lebensbedingungen können und müssen wir uns vertragen, weil der Hunger uns dazu zwingt. Gerade so können und müssen wir uns vertragen in einer einzigen Berufsorganisation, weil die Notwendigkeit uns hierzu zwingt.

Will man also der Allgemeinheit einen Dienst erweisen, so sucht man dort den Hebel anzusetzen und dahin zu wirken, daß sich christliche Organisationen nicht vorübergehend, sondern dauernd zu einer Armees freier Kämpfer vereinigen müßten, denn wenn das geschehen sein wird, können wir den Mittel Kapitalismus aus dem Sattel werfen.

Zum Schluß will ich noch auf einen andern Umstand hinweisen, der die Christlichen manchmal zwingt, mit den andern Gewerkschaften Hand in Hand zu gehen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Christlichen da, wo sie sich in der Minorität befinden, sich öfter bequemen, mit den freien Gewerkschaften zu kooperieren. Das Gegenstück ist aber dort der Fall, wo sie sich in der Majorität befinden. Wenn sich die christlichen nicht bequemen, mit uns zusammenarbeiten, so tun sie das nicht aus Rücksicht auf die Kollegen, sondern vielmehr bei diesem Hand in Hand gehen die Werkzeuge der freien Gewerkschaften, um ihre Gewerkschaft zu stärken.

Aus diesem Grunde haben die Christlichen im Kreis der Bezirk, wo sie bekanntlich bedeutende Rückschritte gemacht haben, danach gestrebt, ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen. Dieselben Gründe mögen wohl auch in der Flugburger Gegend maßgebend gewesen sein. In Wachen dagegen, wo die Christlichen die Majorität haben, wurde noch unlängst auf ihrer Bezirksgeneralversammlung der Beschluß gefaßt, unter keiner Bedingung mit den „Sozialdemokraten“ zu kooperieren.

Ich glaube recht gern, daß gerade jetzt ein Zusammenarbeiten der Christlichen sehr willkommen sein wird, jetzt, wo der Kampf der Christlichen gegen die christlichen Gewerkschaften um Einführung des Halbtagstarifs zur offenen Tatsache geworden ist. Freilich ist der Kampf vorläufig noch auf das Reichs-Konvent beschränkt, wobei aber wohl recht bald dessen Grenzen überschritten werden.

Also stehen wir darauf die Behauptung, daß wir durch ein Hand in Hand gehen nicht verlustieren wollen, was die katholischen Gewerkschaften beschließen, nämlich die Sprengung der christlichen Gewerkschaften. Nehmen wir also bei dem Kampf, den die katholischen und christlichen Gewerkschaften miteinander ausfechten müssen, eine abwartende Stellung ein; vielleicht zieht die eine Partei von den beiden doch den richtigen Schluß aus diesem Kampf und kommt der modernen Arbeiterschaft als Kämpfer an die Seite. P. P.

„Mittel“, „Erbauliches“ aus Crimmitschau.

Man schreibt uns von dort:

Die grundsätzliche Mutter Natur, die keine Gewalt verleiht, die nicht von Menschen zum Guten und zum Bösen zu gebrauchen ist.

So könnte man bei Betrachtung mancher Dinge, die sich in letzter Zeit hier entwickelt haben, ausruhen; denn neben dem vielen Schönen, das man hier täglich beobachten kann, sieht man doch so manches, das einem anwidern kann.

Zu dem, was nicht gerade erhebt, gehört auch der vor kurzem gegründete „Nationale Arbeiter-Unterstützungsverein“, in dem sich jene „nützlichen“ Elemente, von denen es bei der Begründung der Hüttenbauvereine hieß, daß sie die Stützen des Staates (?) seien, gesammelt haben. Die bürgerlichen Zeitungen können nicht genug über die „vortreffliche“ Entwicklung dieses Vereins berichten. Mit Fronfarsen lassen sie es in die Welt ertönen, daß derselbe bereits 760 (?) Mitglieder zählt, schmeigen sich aber darüber aus, wie viele Fabrikanten und Meister diesem Verein angehören, die natürlich in die Mitgliedschaft mit eingerechnet sind.

Wie allerorts, so begingen auch die hiesigen Arbeiter das Verbrechen der Arbeit in der würdevollsten Weise. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen füllten die Lokale, in welchen am Nachmittag Kommerz und Ball stattfand. Die Feier wurde am Donnerstag durch eine Volksversammlung, welche ebenfalls gut besucht war, im Gesellschaftshaus eröffnet, wo der Abgeordnete des Reiches über die Bedeutung des 1. Mai sprach. Eine rote Fahne, welche „Einzelkämpfern“ auf dem Banenhöher Berg geholt hatten, flatterte lustig im Winde, wurde aber nach einiger Anstrengung von der fürsorglichen Polizei in der zehnten Stunde entführt.

Bekanntlich wurde während der Ausdauer sehr viel über die angeblichen Ausschreitungen von Ausgesperrten gegen Arbeitwillige geschrieben und berichtet, mit welchem „merkwürdigen Terrorismus“ sie gegen die Arbeitwilligen vorgeht. Troßdem der Ministerialrat Kaiser den Arbeitern Crimmitschau ein geradezu glänzendes Zeugnis dafür ausstellte, daß dieselben sich so viel wie nur möglich in den Schranken des Gesetzes hielten, kommen jetzt fast jede Woche Inzempörungen vor, die von den von auswärts herangezogenen Arbeitwilligen ausgehen. Das Gericht hatte schon mehrere Male Gelegenheit, gegen derartige „Stützen des Staates“ Urteile wegen Körperverletzung zu fällen. Wegen keinen einzigen der wegen Streikvergehen angeklagten Ausgesperrten brauchte aber wegen Körperverletzung eingeschritten zu werden. Der Arbeitwillige Schramm wurde vom hiesigen Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung, begangen an dem Fuwalben Biergabel, der im 80. Jahre steht, verurteilt. Die Strafe wurde aber, trotzdem der Staatsanwalt eine weit höhere Strafe beantragte, auf eine Woche herabgesetzt. Der Arbeitwillige Wendorf aus Jauerni erhielt ebenfalls 1 Jahr Gefängnis wegen gefährlicher Körperverletzung, weil er den Wächter der Hlema S. Schönfeld verprügelt hatte, daß derselbe lange Zeit das Bett hüten mußte. Wendorf wohnte während der Ausdauer in der Fabrik des Herrn Schönfeld und ähnelte bekanntlich. Wie Arbeitwilligen können einen totschlagen, uns geschieht nichts.

Noch immer finden Verhandlungen vor dem hiesigen Schöffengericht statt, die mit unserm verflochtenen Kampfe in Verbindung stehen. Der Kollege Rötlich erhielt wegen Verletzung eines Arbeitwilligen 6 Tage Gefängnis. Unser Geschäftsführer Secht wurde, wie schon in voriger Nummer gemeldet, wegen Verletzung des Herrn Lukas Schmidt zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt. Auch Schwaben noch zwei weitere Anklagen: eine wegen Verletzung eines Bedienten, eine andere wegen Vergehens gegen das Betriebsgefäß, gegen Secht; er soll als Geschäftsführer 500 Minderjährige in die Mills aufgenommen haben. (Dieselben waren als Einzelmitglieder nach Berlin gemeldet.)

Daß sich behördliche Bestimmungen verschiedenartig auslegen lassen, haben wir vor kurzem auch erfahren. Wie allen erwünscht sein dürfte, waren in der letzten Vorrede der Ausdauer öffentliche wie private Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßten, verboten. Der Gewerbeverein hielt trotz alledem eine Versammlung am 7. Januar im Bahnhofsrestaurant ab, die sich mit einer Eingabe an den Reichstag befaßte, die am 10. Januar auch wirklich an den Reichstag abgegangen ist. Durch unsere Genossen wurde diese Angelegenheit im Stadtverordnetenkollegium zur Sprache gebracht und es wurde auch Strafverfolgung angesetzt. Jetzt ist nun Genossen Zweifel mitgeteilt worden, daß es nur eine „Besprechung“ gewesen sei, an der nur 6 Mann teilgenommen hätten und ein Vergehen gegen die erlassene Bestimmung nicht vorliege. Auch habe man eine derartige Besprechung nicht anmelden brauchen.

Die Arbeiter können mit einer derartigen Praxis auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts wohl zufrieden sein, wenn sie hoffen dürfen, mit gleicher Nachsicht behandelt zu werden. Diese Hoffnung dürfte aber nach den gemachten Erfahrungen eine eitle sein. Bemerkenswert ist, daß der Herr Bürgermeister Mitglied dieses Vereins ist.

Nach der Beendigung des Kampfes erlaubten sich die Unternehmer eine Menge Liebergriffe gegen die Arbeiter, was oft zu Klagen vor dem Gewerbegericht führte. Die klagenden Kollegen wandten sich an den Kollegen Rötlich, damit derselbe sie vor dem Gewerbegericht vertrete. Den Unternehmern war aber natürlich diese Vertretung bald ein Dorn im Auge und sie richteten deshalb ein Schreiben an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, daß Nothe die Vertretung geschäftsmäßig betreibe und deshalb als Vertreter ausgeschlossen sei. Der Vorsitzende schloß auch auf diese Anregung hin Nothe für alle Fälle vom 18. Februar an aus. Nothe wandte sich nun beschwerend an das Landgericht Zwickau, indem er darlegte, daß er nur Berufscollegen vertreten habe, weil er deren Sachangelegenheiten kenne; andere Vertretungen habe er abgelehnt, was doch gegen die Geschäftsmäßigkeit spreche. Darauf ging am 26. März ein Beschluß ein, in dem es hieß:

Das Rechtsmittel richtet sich nicht gegen die in einem einzelnen Fall ausgesprochene Zuweisung als Vertreter, wofür falls es nach der vom Landgericht Rötlich besetzten Praxis zulässig gewesen wäre, sondern gegen eine allgemeine, für alle künftigen Fälle im voraus angekündigte Verfügung, und verlangt demgemäß auch eine Anweisung zur unbefristeten Zulassung für die Zukunft.

In dieser Allgemeinheit kann aber eine Beschwerde als zulässig um so weniger anerkannt werden, als dem Landgericht eine Aufsichtspflicht über die in seinem Bezirke bestehenden Gewerbegerichte nicht zustehe. Aus der großen Anzahl der Vertretungen, die Nothe übernahm, können übrigens ein geschäftsmäßiger Betrieb der Vertretung angenommen werden, selbst wenn der Beschwerdeführer keine Bezahlung angenommen habe.

Nothe wandte sich nun mit einer Beschwerde an den Rat der Stadt Crimmitschau, der sich in der Sache gleichfalls für unzulässig erklärte; der Kreishauptmannschaft Zwickau rief das Aufsichtrecht über das Gewerbegericht zu. Es mußte ihm überlassen bleiben, sich an diese Stelle zu wenden, doch sei hier gleich zu erklären, daß der Beschluß des Gewerbegerichts vorliegend nur den Sinn einer vorbereitenden Erklärung haben sollte, ohne einen besonderen späteren Beschluß über die Zulassung Nothes von Fall zu Fall von vorn herein auszuschließen.

Das heißt also, er habe abzuwarten, ob er weiter zur Vertretung zugelassen werden wird.

In dem Bescheide wird aber angegeben, daß in dem von Nothe angefochtenen Beschluß seine Zuweisung in der „damals zur Verhandlung anstehenden Sache“ lag.

Dann wäre also deswegen eine Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft auch nach Ansicht des Stadtrats „zulässig“. Ob

man sie als begründet anerkennen würde, wäre freilich auch hier erst abzuwarten. Wäre es nicht, so wäre dagegen auch nichts zu tun, denn gegen einen zurückweisenden Beschluß eines Prozeßbevollmächtigten findet in entsprechender Anwendung des § 157 Abs. 2 B.-Pr.-O. kein Rechtsbehelf statt.

Daß den Ausgesperrten, deren Zahl sich täglich vermindert, der Humor nicht ausgeht, dürfte folgendes, jetzt viel gelungene Lied beweisen:

In der Heimat ist es schön,
Wo die Fleißigen müßig geh'n,
Die man zwingt, herumzulungern,
Ohne Arbeit zu verhungern,
Wollen sie nicht stehen geh'n.
:: In der Heimat ist es schön. ::

In der Heimat ist es schön,
Wo oft Siegesfahnen weh'n,
Wo man Elend, Not und Schrecken
Sicht durch Mitter zu verdecken,
Schurken ohne Ketten geh'n.
:: In der Heimat ist es schön. ::

In der Heimat ist es schön,
Wo wir Recht und Ordnung seh'n,
Wo an jammervollen Orten
Mancher muß sein Leben mordern,
Während Willen mißlos geh'n.
:: In der Heimat ist es schön. ::

Wirtschaftliche Rundschau.

Neuer Optimismus. — Festigung des Stahlwerkverbandes, Beziehungen zu Belgien und England. — Kohlenindustrie, Deutsche und ausländische Kohlen. — Die Lage der Elektrizitätsindustrie. — Die Goldproduktion.

Man rechnet auf gutes Geschäftswetter für die nächste Zeit. Ist diese Stimmung einmal vorherrschend, so fürchtet man auch von ein paar dunklen Wolken nichts, mögen sie sich erst am Horizont ankündigen oder ragen sie einem sogar schon über dem Kopf stehen. In Amerika ist zwar im allgemeinen die starke Industriearbeit bisher nicht gewichen — aber was ist das uns, wie haben im Augenblick die erleichternde Warenabfuhr nach den Vereinigten Staaten nicht mehr so nötig, wie vor ein oder zwei Jahren. Immer von neuem erwachen Besorgungen, daß der ökonomische Krieg und die ganze internationale politische Lage Anlaß zu ausgedehnteren Zusammenstößen zwischen den Mächten geben könnten; selbst in England und Frankreich sehen die „ersten Symptome“ und die Hinweise auf kriegerische Zukunftsmöglichkeiten nicht — indes man nimmt das ziemlich gleichgültig als bloße rhetorische Witze hin, oder als Einleitung einer neuen Agitation für profitable Währungssteigerungen zu Wasser und zu Lande. Gelegentlich erweckt sich noch immer ein peinlicher persönlicher Zwischenfall; so suchte Ende April, unter Hinterlassung von 8—9 Millionen Schulden, der Kommerzienrat Julius Wübbert, seither in Sümpfen der Dolgenburg, in Thüringen in Schleswig verlebte der Inhaber der Bankfirma A. David wegen Vermögensverlusts Selbstmord — doch was kommt es auf einen durchgebrannten Kommerzienrat und einen vertriebenen Bankier mehr oder weniger an!

Dieser Optimismus geht im wesentlichen von dem Montanverband aus. Vor allem der Stahlwerkverband und seine Festigung hat beim Kapital neue Hoffnungen genährt. Das Frühjahrsgeschäft ist hier immer das beste des ganzen Jahres; diesmal mag die Zunahme der Bestellungen noch besonders bemerkbar sein, weil die Händler und die produktiven Verbraucher bis zur Erledigung der Verbandsfrage doppelt zurückhaltend blieben. Dazu tritt der Erfolg gegenüber dem Phönix (in Laar bei Anhalt), dessen Widerstreben nunmehr völlig überwunden ist. Der Verband hatte Ende April offenbar die entscheidende Generalversammlung in Köln bereits völlig durch Aktienanfall in den Händen. Selbst das Wort des Generaldirektors Kamp, der vor dem Anschluß des Werks warnte und das ganze Anlagekapital für die fünfjährigen Erweiterungsarbeiten als eventuell unzulänglich verpulvert hinstellte, galt nichts mehr; die Aktionäre beschloßen mit starker Mehrheit die Annahme der Offerte des Verbandes, als dessen Werkführer Herr Kirdorf-Lachen selber erschienen war. Zuckerbrot und Peitsche, die Einräumung verhältnismäßig günstiger Arbeitsbedingungen und Drohungen mit Zwangsmaßnahmen seitens der Vereinigung und Kohlenstoff liefernden Syndikate, dazu die Aktienanfälle durch die Bundesgenossen unter den Großbanken haben offenbar der Verbandsleitung die Wege geebnet.

Was wird nun aus dem vorbereiteten belgischen Stahlwerkverband werden und wird er in der Tat mit dem deutschen Verband in Eintracht zusammenwirken? Das letztere scheinen unsere Rückert und Genossen als sicher zu betrachten, denn die Syndikatspresse ließ wiederholt verlauten, man bringe von deutscher Seite auf Beschleunigung der Entscheidung. Im allgemeinen rechnet man auch auf eine Einigung in Belgien. Was bei uns Krupp und der Phönix waren, das ist in Belgien die Gesellschaft Sambre et Moselle, die 12 000 Tonnen monatliche Produktionsbeteiligung verlangt und nur 10 000 Tonnen zugewilligt erhalten soll. Ähnlich wie bei Krupp dürfte man den Ausweg wählen, daß für die künftige Produktionssteigerung dem Werk bestimmte Vorrechte zustehen sollen.

Eine umfassende englische Verbandsbildung für die Stahlwerke scheint jedoch in recht weitem Maße zu liegen. Im Gegenteil, in dem ziemlich embryonalen schottischen Stahlwerkverband haben sich bereits schwere Streitigkeiten zwischen den Großen und Kleinen erhoben. Da letztere sich bei Verteilung der Aufträge gewillt glauben; man will zwar von der Verfügung, Ende Juni den Vertrag abzulaufen zu lassen, nicht Gebrauch machen, doch ist die Endfrist vorläufig nur die Jahresfrist verlängert, um in der Zwischenzeit eine neue Grundlauge für eine Vereinbarung zu suchen.

Im großen und ganzen scheint sich aber die Produktion auch in England und nunmehr rascher zu beleben; der „Stahl“ spricht sogar schon von einer „wunderbaren Wessung“ im Schiffbau, der gerade in England durch seinen Bedarf machend für große Produktionszweige ist und auch einen beachtenswerten Gradmesser für die industrielle Gesamtlage bildet. Die zweimalige Erhöhung des Diskonts der Englischen Bank (am 14. April von 4 auf 5½ Proz., am 21. April auf 8 Proz.) dürfte durch leichtere Erschließung von Selbstkapital gleichfalls den produzierenden Kreisen wesentlich zu gute kommen; auf jeden Fall vertieft sie die vorwiegende zugewandte Stimmung. Unmittelbar beginnen dann auch die Arbeiter, für Befestigung der erlittenen Lohnkürzungen und für Lohnverhöhungen einzutreten.

Das rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat scheint nach seiner Generierung und streifen Organisation den Markt an dem Markt und die Kohlenfelder im Ausland mit verdoppelten Kräften zu pflegen. Nach Zeitungsmittteilungen hat es vor einigen Monaten in Marfelle eine Filiale errichtet, die sich dem Verkauf von Winterkohlen an die Schiffe widmen soll. In Emden soll eine Filiale

